

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 05.12.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 19.09.2017	anerkannt	
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	RSAG AöR		
3.1.	Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2018	55/17	einstimmig; Seite 6
3.2.	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung	56/17	einstimmig; Seite 7
3.3.	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung	57/17	einstimmig; Seite 8
3.4.	Einbindung der RSAG AöR in den Zweckverband REK	58/17	einstimmig; Seite 9
4.	Kooperation mit Santarém, Brasilien; hier: Sachstandsbericht		
5.	Energieagentur Rhein-Sieg; hier: Sachstandsbericht		
6.	Mitteilungen und Anfragen		
6.1.	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg		
6.2.	Anfrage der Kreistagsabgeordneten Josten-Schneider vom 18.10.2017: Lebensmittelüberwachung beim Bienenzuchtverein Rheinbach		

6.3.	Sonstiges		
6.3.1.	Lärmschutzwall in Rheinbach-Wormersdorf und mögliche Auswirkungen auf den Obstanbau in Meckenheim/Rheinbach		
6.3.2.	Naturschutzgebiet An der Hufebahn in Bornheim		
6.3.3.	Regelmäßige Berichterstattung zum Altlastenkataster		
6.3.4.	Bundeswehrdepot Königswinter-Eudenbach		
	Nichtöffentlicher Teil		
7.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 05.12.2017:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:07 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 24.11.2017
Einladungsnachtrag vom: ---

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron
Herr Norbert Chauvistré Vertretung für Herrn Martin Schenkelberg
Frau Brigitte Donie
Herr Dr. Josef Griese
Frau Hildegard Helmes
Herr Hans-Peter Höhner
Herr Oliver Roth
Herr Matthias Schmitz

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht
Frau Joline Piel Vertretung für Frau Nicole Männig
Frau Susanne Sicher
Frau Ursula Studthoff

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Edith Geske
Herr Burkhard Hoffmeister

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Andreas Netterscheidt Vertretung für Herrn Hanns-Christian Wagner
Herr Olaf Prinz Vertretung für Frau Elisabeth Keuenhof
Herr Ludwig Rahmel
Frau Eva Vendel

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Mario Dahm Vertretung für Herrn Claus Müller

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

(Hinweis der Schriftführerin: Aufgrund einer technischen Störung ist die Tonbandaufnahme lückenhaft. Daher können einige Wortbeiträge leider nur gekürzt bzw. aus dem Gedächtnis wiedergegeben werden.)

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Abg. Albrecht regte an, klimaschutzrelevante Themen wie z. B. die Anschaffung von Wasserstoffbussen durch die RVK nicht nur im Finanz- sowie im Kreisausschuss, sondern auch im Umweltausschuss zu behandeln.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stimmte zu, dass künftig Themen, die Umweltbelange berührten, auf die Tagesordnung des Umweltausschusses gesetzt werden sollten.

Dezernent Schwarz sagte zu, diese Anregung im Verwaltungsvorstand zu besprechen.

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte sich verwundert, dass das Thema Wasserstoffbusse weder im Umwelt- noch im Verkehrsausschuss behandelt werde.

Hinsichtlich der vorliegenden Tagesordnung wurden keine Anregungen bzw. Änderungswünsche vorgebracht. Die Tagesordnung gilt somit als anerkannt.

Vor Eintritt in die Beratung bat Vorsitzender Abg. Dr. Griese die Herren Prinz und Netterscheidt vorzutreten, da diese noch als sachkundige Bürger zu verpflichten seien. Er verlas den Verpflichtungstext, den beide SkB nachsprachen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Anschließend unterzeichneten SkB Prinz und SkB Netterscheidt die vorbereitete Verpflichtungsniederschrift.

1	Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 19.09.2017	
---	---	--

SkB Smielick fragte nach, ob zum Thema Bekämpfung der Wildschweine im Zusammenhang mit der afrikanischen Schweinepest ein Bürgerbrief eingegangen sei. Die Verwaltung sagte Klärung zu.

(Hinweis der Verwaltung: Ein Bürgerbrief zum Thema ist nicht eingegangen. Eine Kommentierung der Niederschrift zum Thema, die nachträglich per Mail abgegeben wurde, wurde nicht weiterverteilt.)

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Sie gilt somit als anerkannt.

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte fest, dass keine Einwohnerfragen vorlägen.

3	RSAG AöR	
---	----------	--

3.1	Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis 2018	
-----	--	--

Dezernent Schwarz wies auf einen Druckfehler in der Vorlage hin. Auf Seite 3 der Einladung müsse es in der Tabelle hinsichtlich der Jahreszahlen „2017 / 2018“ heißen.

Abg. Schmitz äußerte sich grundsätzlich erfreut über die Gebührenstabilität. Aus der Vorlage gehe jedoch nicht hervor, ob und in welcher Höhe auf den Sonderposten Trienekens zurückgegriffen werden musste.

Herr Riedel teilte mit, dass nicht auf den Sonderposten zurückgegriffen worden sei.

Abg. Albrecht erkundigte sich, wie das Geld aus dem Sonderposten derzeit verwaltet werde. Insbesondere interessiere ihn, ob es durch Zinsen bzw. Strafzinsen einen Zuwachs oder eine Schmälerung gegeben habe.

Herr Riedel erklärte, dass er den aktuellen Stand des Sonderpostens im Moment leider nicht beziffern könne. Wegen der derzeitigen Zinslage erwirtschaftete die Kreisverwaltung mit dem Sonderposten keine Zinsen. Die RSAG AöR werde die Summe deshalb am Ende des Jahres 2017 über einen Darlehensvertrag zur Verfügung gestellt bekommen, so dass der Betrag des Sonderpostens bei der Kreiskämmerei dann auf Null gestellt sei.

SkB Kurth wies darauf hin, dass die Gebühren für Papierabfälle um mehr als ein Fünftel gefallen seien und fragte, ob das besondere technische Gründe habe.

Herr Riedel erläuterte, dass sich die Verwertungserlöse für Papierabfälle zum Positiven entwickelt hätten. Somit sei man in der Lage, den Arbeitspreis nach unten zu korrigieren.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, verlas Vorsitzender Abg. Dr. Griese den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
55/17

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag die Zustimmung zu der Gebührenbedarfsberechnung für den Gebührentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2018 zu empfehlen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3.2	Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung	
-----	---	--

SkB Schön bat die Verwaltung zu prüfen, ob es nicht doch einen Weg gebe, die Tafeln im Hinblick auf die Abfallentsorgungsgebühren zu entlasten. Die Kosten müssten über Spenden wieder hereingeholt werden, wodurch diese nicht in vollem Umfang den Kunden zugutekämen.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass eine Ausnahmeregelung für die Tafeln im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung nicht möglich sei. Es müssten dann alle sozialen Einrichtungen in irgendeiner Form begünstigt werden, was schlussendlich die Abfallgebühren in die Höhe treiben würde.

Abg. Schmitz erkundigte sich nach dem Anlass der auf Seite 19 der Einladung dargestellten Änderung des § 3 Abs. 2 bezüglich der Definition der Gewerbebetriebe.

VAe Charlet erläuterte, dass es in der Vergangenheit Unverständnis hervorgerufen habe, wenn z. B. ein Freiberufler veranlagt worden sei. Ein Freiberufler sei zwar kein Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung, stelle jedoch eine anderweitige Nutzung eines Grundstückes als zu privaten Wohnzwecken dar, in deren Rahmen Abfälle zur Beseitigung anfielen. Um dies klarzustellen, habe man die Definition der Gewerbebetriebe hinzugefügt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, verlas Vorsitzender Abg. Dr. Griese den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
56/17

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 19.12.2016 zu empfehlen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

3.3	Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung	
-----	--	--

Abg. Schmitz regte an, die Formulierung des § 4 Abs. 4 (Seite 26 der Einladung) im Hinblick auf die Lesbarkeit zu ändern.

Des Weiteren bat er darum - da in der auf Seite 27 der Einladung dargelegten Änderung des § 10a die Sammelgruppen wegfielen -, dass die Sammelgruppen an anderer Stelle wie z. B. auf der Internetseite oder im Abfallkalender den Bürgern dargelegt würden.

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Frau Decking wies darauf hin, dass der Abfallkalender 2018 bereits gedruckt sei, daher könne eine Ergänzung erst im Abfallkalender 2019 erfolgen. Eine Darstellung der Sammelgruppen auf der Internetseite sei jedoch unproblematisch.

Dezernent Schwarz schlug bezüglich des § 4 Abs. 4 folgende Formulierung vor:
 „Eigentümer von Grundstücken oder Abfallerzeuger/Abfallbesitzer auf Grundstücken, die nicht zu Wohnzwecken, sondern anderweitig, z. B. gewerblich/industriell genutzt werden, **haben gleichermaßen die Verpflichtung nach Absatz 1 und 2, die auf diesen Grundstücken anfallenden Restabfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen.**“

Dieser Vorschlag wurde seitens des Ausschusses einvernehmlich angenommen.

Abg. Albrecht fragte bezüglich der Änderung zum § 5 Abs. 5 (Seite 32 der Einladung), ob es den Ärzten bzw. medizinischen Einrichtungen bekannt sei, dass sie sich für die Entsorgung ihrer „medizinischen“ Abfälle rote Säcke besorgen müssten.

Herr Dahm erklärte, dass dies den Betroffenen bekannt sei und die Entsorgung in der Regel auch gut laufe.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, daher verlas Vorsitzender Abg. Dr. Griese den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
57/17

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag den Beschluss der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis im Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 19.12.2016 zu empfehlen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

3.4	Einbindung der RSAG AöR in den Zweckverband REK	
-----	---	--

Frau Decking erläuterte anhand einer kurzen Präsentation, wie die RSAG derzeit für den REK arbeite. Dieses aufgrund rechtlicher Vorgaben bestehende, äußerst umständliche Konstrukt solle nun in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht optimiert und dadurch effektiver werden. Hierfür sei sowohl eine mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen REK und Rhein-Sieg-Kreis als auch eine Änderung der Unternehmenssatzung der RSAG AöR erforderlich. Innerhalb des damit festgelegten rechtlichen Rahmens könne die RSAG AöR nunmehr ein direktes Vertragsverhältnis mit dem REK eingehen.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Auf Nachfrage des SkB Schön erklärte Frau Decking, dass die Bezirksregierung eine direkte vertragliche Verbindung zwischen REK und RSAG AöR seinerzeit lediglich aus formaljuristischen Gründen abgelehnt habe.

Auf Nachfrage des Abg. Schmitz bekräftigte Frau Decking, dass von der Kommunalaufsicht die schriftliche Bestätigung der Rechtssicherheit der vorgetragenen Lösung vorliege. Auf den Kreis werde dies keine Auswirkungen haben, weil zwischen dem Zweckverband REK und der RSAG AöR unmittelbar Verträge abgeschlossen und abgerechnet würden. Dadurch würden die doppelten Buchungen, wie sie bisher hätten durchgeführt werden müssen, künftig vermieden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
58/17

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag die Zustimmung zur Einbindung der RSAG AöR in den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) und zum Abschluss der erforderlichen Verträge zu empfehlen.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4

Kooperation mit Santarém, Brasilien; hier: Sachstandsbericht

KBD Kötterheinrich stellte anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand der Kooperation mit Santarém, Bundesstaat Para in Brasilien vor.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Abg. Dr. Kuhlmann fragte, ob es einen Abschlussbericht, eine Evaluierung oder Ähnliches für das Projekt gebe. Dieses hätte er vor Einstieg in die zweite Phase für notwendig gehalten.

KBD Kötterheinrich antwortete, dass es zwar keinen Abschlussbericht, jedoch einen Verwendungsnachweis gebe. Abg. Dr. Kuhlmann wünschte daraufhin, diesen vorgelegt zu bekommen.

(Hinweis der Schriftführerin: Der Verwendungsnachweis ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.)

Auf Nachfrage des SkB Prinz erläuterte KBD Kötterheinrich die geographische Lage des Ortes Santarém.

(Hinweis der Schriftführerin: Nähere Informationen zu Santarém können der Vorlage zu TOP 8 der 1. Sitzung des Umweltausschusses am 28.11.2014 sowie der Niederschrift hierzu entnommen werden.)

SkB Schön erkundigte sich nach den politischen Verhältnissen in Santarém.

KBD Kötterheinrich führte hierzu aus, dass zu Beginn des Projektes eine vergleichsweise sozialdemokratische Regierung durch eine nun eher konservative abgelöst worden sei.

Abg. Hoffmeister bedankte sich für die regelmäßige Berichterstattung. Er halte ein solches Projekt für zukunftsgerichtet und angesichts des Klimawandels für bitter nötig.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich ebenfalls und wünschte für das weitere Gelingen des Projektes viel Erfolg.

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass aufgrund des nunmehr vorliegenden Kreistagsbeschlusses die Gründung der Energieagentur vorangetrieben werde. Mit der Verbraucherzentrale sei nun eine weitere Förderung für drei Jahre bezüglich der Bürgerenergieberatung abgestimmt worden. Anfang November habe der erste kommunale Arbeitskreis stattgefunden. Dieser sei gut besucht gewesen und es hätten umfangreiche, konstruktive Diskussionen stattgefunden. 9 Kommunen seien nach wie vor an der Energieagentur interessiert. Thema des Arbeitskreises sei, die Satzung und die Beitragsordnung zu besprechen sowie zeitnah einen gemeinsamen Fahrplan für die Beschlussfassung in den jeweiligen kommunalen Gremien zu entwerfen. Im November habe man an der Sitzung des Umweltausschusses in Neunkirchen-Seelscheid teilgenommen, in der man vorgetragen habe, wie die Energieagentur im Einzelnen aussehen solle. Ebenso sei die Energieagentur im Umweltausschuss in Hennef vorgestellt worden. Auch die Gemeinde Windeck habe nun Interesse bekundet und sich die Energieagentur im Rat vorstellen lassen. Der Gemeinderat habe daraufhin die Gemeindeverwaltung beauftragt, mit dem Kreis über eine eventuelle Teilnahme an der Energieagentur zu sprechen. Auf Seiten des Rhein-Sieg-Kreises sei im September ein Projektverantwortlicher eingestellt worden, so dass nun mit Hochdruck weitergearbeitet werden könne. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe berate wöchentlich über den Fortgang der Gründungsfragen. Hierfür sei ein detaillierter Arbeitsplan erarbeitet worden. Im Dezember finde der zweite kommunale Arbeitskreis statt. Ferner werde das Projekt in Königswinter vorgestellt. Im Januar könnten im dritten kommunalen Arbeitskreis eventuell schon die Fragen zur Satzung und Beitragsordnung soweit geklärt sein, dass die Ergebnisse abschließend in den kommunalen Gremien beraten und beschlossen werden könnten. Er äußerte die Hoffnung, dass im ersten Quartal auf die Vorstellung der Energieagentur in den kommunalen Gremien entsprechende Beschlussfassungen folgten, so dass ab April 2018 mit der Energieagentur gestartet werden könne.

SkB Smielick fragte, ob auch über die finanzielle Beteiligung gesprochen worden sei, gerade im Hinblick auf die Belastung kleiner Kommunen wie z. B. Ruppichteroth.

KBD Kötterheinrich bestätigte, dass auf Wunsch der kommunalen Partner im Arbeitskreis darüber nachgedacht werde, wie die Belastungen der Kommunen möglichst gerecht verteilt werden könnten. Man müsse den günstigsten Fall austarieren, weil die Gesamtsumme der Einnahmen nicht wesentlich verändert werden solle.

Abg. Albrecht fragte, welche konkreten Leistungen die Kommunen für den von ihnen geleisteten Jahresbeitrag an den eingetragenen Verein bekämen und welche Leistungen sie über den Jahresbeitrag hinaus hinzukaufen müssten. Des Weiteren interessiere ihn, ob der Gesprächsfaden zu den linksrheinischen Kommunen weiterhin existent sei und ob von dort vielleicht doch bestimmte Leistungen nachgefragt würden, die über das eigene Klimaschutzprojekt hinausgingen.

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

KBD Kötterheinrich erklärte, dass im Rahmen des Jahresbeitrags die Bürgerenergieberatung vor Ort angeboten werde. Wenn eine Kommune am kommunalen Energiemanagement interessiert sei, bekomme sie innerhalb dieses Beitragsrahmens zusätzlich einen Schnellcheck für ihre Liegenschaften, so dass abgeschätzt werden könne, was das kommunale Energiemanagement bringe. Ferner werde die notwendige Öffentlichkeitsarbeit durch den Kreis bzw. die Verbraucherzentrale geleistet, um die Projekte publik zu machen. Wenn die Kommune an dem kommunalen Energiemanagement interessiert sei, dann könne zwischen Energieagentur und Kommune ein Vertrag geschlossen werden darüber, welche Leistung erbracht werde und wie die eingesparten Gelder weiterverteilt würden.

Bezüglich der linksrheinischen Kommunen erklärte KBD Kötterheinrich, dass seitens des Kreises jederzeit uneingeschränkte Gesprächsbereitschaft bestünde, trotz der eher unfreundlichen medialen Berichterstattung.

SkB Smielick wies darauf hin, dass eine Gemeinde, die sich im Haushaltssicherungskonzept befinde, gehalten sei, keine freiwilligen Ausgaben zu unterstützen. Es stelle sich nun die Frage, ob die Beiträge zur Energieagentur freiwilliger Art seien. In diesem Falle müssten diese Ausgaben gegenüber der Kommunalaufsicht begründet werden.

Dezernent Schwarz erklärte, dass die Aufwendungen der Kommunen für die Energieagentur zunächst freiwilliger Natur seien. Allerdings diene diese Ausgabe dazu, Pflichtaufwendungen – nämlich Energieausgaben – einzusparen. Die Kommunalaufsicht habe deutlich gemacht, dass – wenn das schlüssig von der jeweiligen Kommune im jeweiligen Fall dargelegt werde – mit ihr darüber geredet werden könne. Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese bestätigte Dezernent Schwarz, dass die Verwaltung diesbezüglich im Gespräch mit der Kommunalaufsicht sei.

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

6.1	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	
-----	---	--

Dezernent Schwarz erklärte, dass es nichts Neues zu berichten gebe.

6.2	Anfrage der Kreistagsabgeordneten Josten-Schneider vom 18.10.2017: Lebensmittelüberwachung beim Bienenzuchtverein Rheinbach	
-----	---	--

Dezernent Schwarz teilte mit, dass die Anfrage am 13.11.2017 schriftlich beantwortet worden sei.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Anfrage sowie deren Beantwortung sind als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt.)

6.3	Sonstiges	
-----	-----------	--

6.3.1	Lärmschutzwall in Rheinbach-Wormersdorf und mögliche Auswirkungen auf den Obstanbau in Meckenheim/Rheinbach	
-------	---	--

Abg. Albrecht teilte mit, dass er gerüchteweise gehört habe, dass sich der Landesbe-

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

trieb Straßen.NRW mit den betroffenen Bauern im Rahmen einer Anhörung getroffen haben solle. Ihm sei ein früheres Gutachten aus Ahrweiler vom damaligen Kompetenzzentrum für Obstanbau bekannt, aus dem hervorgehe, dass eine solche Lärmschutzwand ein Mikroklima erzeugen könne und dadurch die Fröste im April Schaden anrichten könnten. Die Meckenheimer und Rheinbacher Obstlandwirte seien daher in Sorge. Er fragte, ob der Kreisverwaltung diesbezüglich etwas bekannt sei.

(Hinweis der Verwaltung: Dem Rhein-Sieg-Kreis ist diesbezüglich nichts bekannt.)

6.3.2	Naturschutzgebiet An der Hufebahn in Bornheim	
-------	---	--

Abg. Helmes wies darauf hin, dass die Stadt Bornheim das Naturschutzgebiet erweitert haben möchte. Sie fragte, ob es dazu neue Erkenntnisse gebe.

Dezernent Schwarz teilte mit, dass man eine Lösung gefunden habe. Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Landschaftsplanes in Alfter werde die Kartierung dergestalt zugeschnitten, dass dieses unmittelbar angrenzende Gebiet in Bornheim mit erfasst werden könne. Dadurch lägen die für die Prüfung der fachlichen Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erforderlichen Daten vor. Voraussichtlich könne die Kartierung im nächsten Sommer abgeschlossen werden, so dass dann zu der Naturschutzwürdigkeit des fraglichen Gebietes eine Aussage gemacht werden könne.

6.3.3	Regelmäßige Berichterstattung zum Altlastenkataster	
-------	---	--

SkB Schön wies auf den in der 4. Sitzung des Umweltausschusses am 19.05.2015 unter TOP 4 gefassten Beschluss bezüglich einer regelmäßigen Berichterstattung zum Altlastenkataster hin und erinnerte daran, dass der darin festgelegte Zeitraum von 2 Jahren nunmehr abgelaufen sei.

KBD Kötterheinrich sagte eine Berichterstattung in der nächsten Sitzung am 01.02.2018 zu.

6.3.4	Bundeswehrdepot Königswinter-Eudenbach	
-------	--	--

Abg. Höhner bat um Stellungnahme zu der Presseberichterstattung, dass die Bundeswehr das Depot in Eudenbach nun doch nicht aufgeben wolle.

Dezernent Schwarz erklärte, dass der Rhein-Sieg-Kreis weiterhin mit der BIMA als Grundeigentümerin im Gespräch sei. Über die Pläne der Bundeswehr sei ihm nichts bekannt. Auch von Seiten der BIMA habe es keine Informationen gegeben, dass sich der Sachstand geändert habe. Man warte weiterhin auf das Wertgutachten, welches die BIMA in Auftrag gegeben habe. Sobald dieses vorliege, wolle die Verwaltung mit der BIMA Anfang nächsten Jahres in Verhandlungen treten.

Ende des öffentlichen Teils

16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 05.12.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen. Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und schloss hiernach die Sitzung.

Dr. Josef Griese
Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin